



Ostfalia

Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Integrierte Praxisphase im Studiengang Online Soziale Arbeit, Fakultät H

Informationen zu Modul 41 (PO 2026) – Prof. Dr. Susanne Schlabs

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Herbert-Meyer-Str. 7 · 29556 Suderburg

Fakultät H – Studiengang Soziale Arbeit

Allgemeiner Hinweis

Die folgenden Folien sollen **VOR** Beginn des Studiums Online Soziale Arbeit einen ersten Überblick zur integrierten Praxisphase geben, damit Sie sich besser orientieren können. Zu Beginn des Studiums folgen weitere Informationen.

Der Studiengang versteht sich als berufsbegleitend, weshalb auch die integrierte Praxisphase berufsbegleitend gestaltet werden kann und sich über mehrere Semester erstreckt.

Um die Voraussetzungen für die „staatliche Anerkennung“ als Sozialarbeiter*in zu erfüllen, müssen die Vorgaben der SozHeilKindVO eingehalten werden. Die damit verbundenen Rahmenbedingungen werden im Folgenden dargestellt.



Ihr Weg IN und DURCH die Praxisphase

Allgemeine Informationen

Integrierte Praxisphase

Anmeldungsverfahren

Während der Praxisphase

Stellensuche

Unterstützung durch den Career Service

Allgemeine Hinweise

- **Wen müssen Sie kennen?**
- **Wo erhalten Sie Unterstützung bei Fragen?**
- **Welche Semester sind für die Praxisphase vorgesehen?**
- **Was steht im Modulkatalog?**

Ihre Ansprechpersonen in der Fakultät



Prof. Dr. Susanne Schlabs

- Modulverantwortung M41
- Begleitung Antragsverfahren (vertretungsweise)



Maria Gesary Born (M.S.M.)

- Praxisphasenkoordination
- Verantwortung Verfahren „staatliche Anerkennung“
- Begleitung Antragsverfahren
- Beratung Praxisphase



Dipl.-Sozialpäd. Susanne Kraus

- Verantwortung Orientierungspraktikum im Präsenzstudiengang
- Vertretung der Praxisphasenkoordination

Fragen richten Sie bitte an: praxisphase-soa-h@ostfalia.de

Allgemeine Ansprechpersonen für praktikumsrelevante Themen

Career Service - Beratung

- Bewerbungsberatung (DE & ENG)
- Unterstützung Stellensuche & Organisation Praxisphase (auch Ausland), Spezialfragen
- Kontakt: Tel.: 05341 875 15670 Mail: j.soelter@ostfalia.de

Career Service - Schlüsselqualifikationen

- Seminare zu Sozialkompetenz, Methoden, Selbstkompetenz & Bewerbungsthemen
- Siehe auch: <https://www.ostfalia.de/career>

Studierenden Servicebüro (SSB)

- Praxisphasen-Anträge, Verträge & -Bescheinigungen
- Kontakt: Tel: 05826 988 15050, Mail: ssb-sud@ostfalia.de, Räume: B3/B5

International Students Office

- Auslandspraktika & Semester, Finanzierung, Fragen & Planung

Verortung im Curriculum

Musterstudienplan BA Online Soziale Arbeit ab Wintersemester 26/27

Studienverlaufsplan Studiengang Soziale Arbeit Online (B.A.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Grundlagen der Sozialarbeitswissenschaften 5 LP	Erziehungswissen. Grundlagen 5 LP	Felder der Kinder und Jugendhilfe 5 LP	Projektmanagement 5 LP	Wahlpflichtfach I 5 LP	Wahlpflichtfach II 5 LP	Professionelles Handeln II 5 LP
Humanwissenschaftliche Grundlagen 5 LP	Sozialraumorientierung 5 LP	Digitalisierung 5 LP	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden 5 LP	Theorie-/Empirieprojekt 10 LP		Nachbereitung Praxisphase 2 LP
Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen 5 LP	Professionelles Handeln I 5 LP	Kulturwiss. und kulturpädagogische Grundlagen 5 LP	Intervention und Beratung I 5 LP	Intervention und Beratung II 5 LP	Professionalisierungsdiskurse: Ethik, Moral und Werte 5 LP	Praxisprojekt 11 LP
Geschichte und Struktur der Sozialen Arbeit 5 LP	Sozialpolit. und sozioökonomische Grundlagen 5 LP	Strukturwandel sozialer Dienste 5 LP	Bildung und Prävention I 5 LP	Bildung und Prävention II 5 LP	Administration und Organisation 5 LP	
Recht I 5 LP	Recht II 5 LP	Hilfen über die Lebensspanne 5 LP	Praxisphase 30 LP			Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 LP
Wissenschaftliches Arbeiten 5 LP	Migration und Integration 5 LP	Gender, Diversity, Interkulturalität 5 LP				
Grundlagenmodule	Fokusmodule	Wahlpflichtfach (WPF)	Praxismodule	Bachelorarbeit		

Was steht im Modulkatalog?

Anlage 3

38

Modul 41 Praxisphase					
a) Praktische Studienzeit und begleitende Lehrveranstaltungen (4. bis 6. Semester)					
b) Nachbereitung (7. Semester)					
Semester	Dauer / Häufigkeit	Art	Arbeitsaufwand	Leistungs- punkte	Prüfungs- form
4 – 6	vier Semester / mindestens einmal jährlich	Pflichtmodul	a) 100 h, davon 15 h Präsenzlehre 15 h digitale synchrone Lehre 10 h digitale asynchrone Lehre 60 h Selbststudium Praktische Studienzeit mind. 20 Wochen in Vollzeit (mind. 800 Stunden/100 Tage) b) 60 H, davon 0 h Präsenzlehre 15 h digitale synchrone Lehre 7,5 h digitale asynchrone Lehre 37,5 h Selbststudium	32, davon a) 30 b) 2	a) und b) PB + PR (unbenotet)
Modulbetreuung			Voraussetzung für die Teilnahme		
Prof. Dr. S. Schlabs			Alle Prüfungsleistungen des 1. und 2. Semesters.		
Lerninhalte des Moduls		Die Praxisphase organisiert Bildungs- und Qualifizierungsprozesse in der berufsorientierenden Verschränkung von praktischer Arbeit und exemplarischem Lernen. In der Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Praxis werden theoretische Vorkenntnisse kritisch reflektiert und vertieft sowie weitere fachliche und persönliche Erfahrungen generiert. Kooperierenden Einrichtungen bieten sich durch die personelle Unterstützung zusätzliche Möglichkeiten zur Konzipierung, Erprobung oder Evaluation methodischer Ansätze in der Sozialen Arbeit. Um gesellschaftliche wie auch fachliche Entwicklungen zeitnah und innovativ aufgreifen zu können, werden Begleitveranstaltungen der Hochschule modifizierbar gestaltet. Die Praxiseinrichtungen markieren stellvertretend das Anforderungsprofil bzw. Aufgabenspektrum beruflichen Handelns der Sozialen Arbeit. Die Begleitung durch die*den praxisphasenverantwortliche(n) Dozenten*in steht exemplarisch für die professionelle Reflexivität in der Praxis Sozialer Arbeit. Ihr Gegenstand ist die kontinuierliche Verbesserung des Praxishandelns im Hinblick auf die Handlungskompetenz (Haltung, Wissen, Können), das Berufsverständnis, die berufliche Identität und den Theorie-Praxis-Transfer. Zur Analyse und Bearbeitung der Erfahrungen aus der Praxisphase werden verschiedene theoretische Modelle der Sozialarbeits- und Bezugswissenschaften einbezogen, um den Anwendungsbezug möglichst anschaulich demonstrieren und			

1

Anlage 3

39

	einüben zu können. Die Theorie-Praxis-Verknüpfung soll zudem durch die Einbindung von Praktiker*innen/Expert*innen unterschiedlicher professioneller Disziplinen betont werden. Zur Erstellung des Praxisberichtes und der Abschlusspräsentation zur Praxisphase werden Elemente des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der kreativen Gestaltung und Präsentationstechniken vorgestellt und angewendet. Es wird instrumentelles Wissen zur Analyse, Reflexion und Evaluation vermittelt und erprobt.
Lernziele	Fachliche Kompetenzen: Die Praxisphase repräsentiert das zentrale Studienelement zur Generierung von Praxis- und Berufsorientierung. Sie verwirklicht das Prinzip des exemplarischen Lernens. Die Studierenden sind in der Lage, die Beiträge der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen zur Bearbeitung sozialarbeitsrelevanter Problemlagen lösungsorientiert zu integrieren. Sie besitzen ein integriertes Verständnis sowohl der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit als auch vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns in bestimmten Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit. Fachlich angemessene Aufarbeitung der Praxisphase und Evaluation. Methodische Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, Wissen geplant und kontrolliert in berufliches Handeln umzusetzen und ggf. realistische Alternativen zu entwickeln. Sie sind in der Lage, in kleinem Rahmen angeleitete Praxisforschung zu betreiben und mit Sozialforschungsmethoden empirische Daten zu erfassen und auszuwerten. Die Studierenden sind fähig reflektierte Erfahrungen mit unterschiedlichen Methoden und deren Reichweite in verschiedenen Settings differenziert einzubringen (E-BA-4). Soziale Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, kooperativ organisierte Arbeitsprozesse zu entwickeln und mitzutragen auf der Grundlage fachlichen Wissens. Sie besitzen die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle Bearbeitungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten. Sie sind in der Lage, miteinander und mit Trägern und Einrichtungen situativ angemessen zu kommunizieren und sich kollegiale Netzwerke zu erschließen. Konstruktiver und kollegialer Austausch über Praxiserfahrungen sowie Umgang mit Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft. Persönliche Kompetenzen: Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, berufsfeldbezogene Erfahrungen in die theoretische Ausbildung und in den Prozess des lebenslangen, berufsspezifischen Lernens zu integrieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, ein bestimmtes Arbeitsfeld als Ganzes wahrzunehmen, um später die eigene spezielle Tätigkeit im Beruf in einem solchen Gesamtzusammenhang einordnen zu können. Sie verfügen über kritisches Bewusstsein für den umfassenden multidisziplinären Kontext der Sozialen Arbeit.

133

Anlage 3

40

Lehr- und Lernformen	Die Praxisphase organisiert Bildungs- und Qualifizierungsprozesse in der berufsorientierenden Verschränkung von praktischer Arbeit und exemplarischem Lernen. In der Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Praxis werden theoretische Vorkenntnisse kritisch reflektiert und vertieft sowie weitere fachliche und persönliche Erfahrungen generiert. Um gesellschaftliche wie auch fachliche Entwicklungen zeitnah und innovativ aufgreifen zu können, werden Begleitveranstaltungen der Hochschule modifizierbar gestaltet (Reflexion, Supervision, Vermittlung von Fachinhalten). Die Studierenden organisieren und strukturieren sich weitgehend eigenständig (Stellensuche, Vertragsabschluss) auf der Grundlage der Praxisordnung. Seminare in Kleingruppen zur gezielten und gesteuerten Nachbereitung der Praxisphase, einschließlich der unterstützenden Beratung bei der Erstellung des Praxisberichtes und der Durchführung des Kolloquiums.	
Lehrveranstaltungen	Sprache des Moduls	Verwendbarkeit des Moduls
a) 4 SWS b) 1 SWS	Deutsch	Online-Studiengang Soziale Arbeit

134

Was steht im Modulkatalog?

Schauen Sie gern erst einmal in den Modulkatalog, denn diese besondere Praxisphase ist eben auch ein **Modul**. Für jedes Modul werden Inhalte und Ziele definiert. Auch die Prüfungsformen sind dort vermerkt.



Sie finden einen Link zum Modulkatalog auf unseren Webseiten:

<https://www.ostfalia.de/h/bachelor/soziale-arbeit-online#c58854-t>



Integrierte Praxisphase

Einphasigkeit gemäß §1 - §3 SozHeilKindVO
i.V.m. §14 SozHeilKindVO

- Was ist die Praxisphase?
- Wieso, weshalb & warum Praxisphase?
- Wo kann man sie absolvieren?
- Wie lange dauert die Praxisphase?
- Wann können Sie starten?
- Was gilt es dringend zu beachten?

Besonderheiten dieses Praktikums

Die **SozHeilKindVO*** setzt den rechtlichen und strukturellen Rahmen für die integrierte Praxisphase.

In Verbindung mit...

→ Praxisphasenordnung** für den Studiengang

→ Prüfungsordnung 2026 Online Soziale Arbeit***



- * Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit
- ** Ordnung für die Durchführung der integrierten praktischen Studienzeiten im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Handel und Soziale Arbeit
- *** Bachelor-Prüfungsordnung für den Online-Studiengang Soziale Arbeit der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Handel und Soziale Arbeit

Besonderheiten dieses Praktikums

- Mit diesem Praktikum können Sie die **Voraussetzungen für die „staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in“** erfüllen, sofern die Vorgaben eingehalten werden
- **Sozialarbeitstypische Aufgaben** und **sozialadministrative Anteile** müssen deshalb enthalten sein
- Die „staatliche Anerkennung“ befähigt insbesondere zur **Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben** im Öffentlichen Dienst
- Sie wird allgemein als **„Qualitätsmerkmal“** gesehen, wenn es um besonders verantwortliche Tätigkeiten geht
- Die Vorgaben regelt die SozHeilKindVO, u.a. Abschlussbeurteilung der Praxis, Praxisbericht, Abschlussprüfung, Führungszeugnis...
- Sie bleiben im Praktikum **Studierende/Angehörige der Ostfalia** mit allen Rechten und Pflichten (Versicherungsschutz, Eintragung in M41, zeitnahe Check von Ostfalia-E-Mails...)



Besonderheit

§ 13 Anrechnung von äquivalenten Tätigkeiten

- (1) Für die Praxisphase kann eine hauptberufliche Tätigkeit mit bis zu 15 LP auf die Dauer der praktischen Studienzeit angerechnet werden (§ 14 Abs. 2 Satz 2 SozHeilKindVO).
- (2) Die Anrechnung ist nur auf Antrag bei gleichzeitiger Vorlage geeigneter Nachweise möglich.



Die Berufsanererkennungsphase MUSS einen Mindestumfang an Stunden sicherstellen, der nicht unterschritten werden darf.

Unsere Praxisphase erfüllt genau dieses Mindestmaß, das nicht weiter reduziert werden kann.

Gemäß der Ordnung für die Durchführung der integrierten praktischen Studienzeiten im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Fakultät Handel und Soziale Arbeit

Aufgaben und Verantwortung in integrierten Praxisphasen

- Stellt Praxisfeld/ Arbeitsstelle
- Vermittlung von Organisationskultur und Alltagslogik
- Kontinuierliche und qualifizierte Anleitung
- Freistellung für begleitende Lehrveranstaltungen der Hochschule (M41)

PRAXIS

- Theorie–Anwendung
- Erleben Sozialer Arbeit
- Eigenverantwortliches Handeln
- Prüfung Studienmotivation & Berufseignung
- Reflexion - Wirksamkeit von Interventionen

STUDIERENDE

- Vorbereitung auf Praxisphase (Curriculum)
- Berät und unterstützt
- Gewährleistet Begleitung (Lehrveranstaltungen, Supervision, Reflexion)
- Ausbildungsplanprüfung, Abnahme Leistungsnachweise und Prüfungsleistung
- Kontakt und Austausch mit Praxis

HOCHSCHULE



Was, wie lange & wann starten?

- Typische bzw. spezifische Aufgaben der Sozialen Arbeit und sozialadministrative Anteile
- Anleitung durch qualifizierte Sozialarbeiter*innen in der Praxis vor Ort
- **Verpflichtende** Teilnahme an begleitenden Veranstaltungen der Hochschule
- Einhaltung der SozHeilKindVO, der Praxisordnung, der Prüfungsordnung



Minstdauer von 800 Arbeitsstunden, mind. 20 Wochen (wenn Praktikum in Vollzeit)

- bei Teilzeit entsprechend länger → über mehrere Semester hinweg, z.B. an 1-2 Tagen in der Woche oder geblockt
- Kein Urlaub integriert vorgesehen, wohl aber Feiertage
- Max. 1 Woche (5 Tage) Krankheit, sonst ggf. Verlängerung
- i.d.R. Start nach Prüfungsphase des Semesters (ab Juli bzw. Februar)

Was, wie lange & wann starten?

- Typische bzw. spezifische Aufgaben der Sozialen Arbeit und sozialadministrative Anteile
- Anleitung durch qualifizierte Sozialarbeiter*innen in der Praxis
- **Verpflichtende** Teilnahme an begleitenden Veranstaltungen
- Einhaltung der SozHeilKindVO

!!! Diese Vorgaben müssen vor Praktikumsbeginn individuell mit Ihnen abgestimmt werden, wenn Sie bereits in einem Feld der Sozialen Arbeit beschäftigt sind !!!



- Dauer: mind. 20 Wochen (wenn Praktikum in Vollzeit)
- Dauer entsprechend länger → über mehrere Semester hinweg, z.B. an 1-2 Tagen in der Woche oder geblockt
- Kein Urlaub integriert vorgesehen, wohl aber Feiertage
- Max. 1 Woche (5 Tage) Krankheit, sonst ggf. Verlängerung
- i.d.R. Start nach Prüfungsphase des Semesters (ab Juli bzw. Februar)

Was gilt es dringend zu beachten?



- Strikte Einhaltung der Verfahrensabläufe (*Antragstellung, Vertrag, Ausbildungsplan, Bescheinigung der Praxisstelle zum Abschluss, Beurteilung/"Arbeitszeugnis"*)

→ **Es droht sonst die Versagung der staatlichen Anerkennung!!!**

- Eigenes Zeitmanagement mit Verwaltungsabläufen synchronisieren
- Anmeldefrist 01.01. und 01.06. zum Folgesemester
- Anfertigung eines Praxisberichtes und einer Präsentation nach Abschluss der Praxisphase



Anmeldungsverfahren

Praxisphase

- Welche Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?
- Was müssen Sie vorbereiten?
- Was brauchen Sie für die Anmeldung?

Zulassungsvoraussetzungen



Starten Sie **keinesfalls
ohne Anmeldung** in die
Praxisphase

**→ ohne Anmeldung,
keine Anerkennung!!!**

A hand is shown drawing the text '100%' on a chalkboard. The drawing is done with white chalk, and the hand is positioned at the bottom left of the text, with the index finger pointing towards the end of the percentage sign.

Alle
Prüfungsleistungen der
Grundlagenmodule
(1. und 2. Semester)
müssen **bei Anmeldung**
bestanden sein!!!

Formulare, Formulare...



Bekommen Sie keinen Schreck beim Anblick der vielen Formulare!

Das Verfahren für die Berufsankennung ist sehr aufwändig und reglementiert und wir unterstützen Sie dabei, indem wir entsprechende Formulare und Vordrucke zur Verfügung stellen.

Außerdem haben wir versucht, die Abläufe so gut wie möglich zu strukturieren.

Hier geht es nur um einen ersten Überblick, sodass Sie einen Eindruck gewinnen, was alles bis zum 4. Semester vorbereitet werden muss (folgende 4 Folien).



Antragstellung

Antrag auf Zulassung (Anmeldung)

Ostfalia
Hochschule für angewandte
Wissenschaften

Fakultät Handel und Soziale Arbeit

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase (Anmeldung)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene Formular als pdf-Datei mit folgender Bezeichnung: Name_Vorname_Anmeldung.pdf an das Studierenden-Service-Büro Suderburg: ssb-sud@ostfalia.de

Name:	Geburtsdatum:	M1-11 bestanden:
Vorname:	Geburtsname:	(Module 1. u. 2. Sem.)
	Geburtsort:	Ausbildungsplan eingereicht am:
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail Adresse: @ostfalia.de		
Start der praktischen Tätigkeit		Die Praxisphase wird absolviert:
☐ Wintersemester von.....bis..... ☐ Sommersemester von.....bis.....		☐ an einer Stelle ☐ an zwei Stellen ☐ in Vollzeit ☐ in Teilzeit ☐ 20 Std. ☐ 25 Std.
Name und Anschrift der Praxisstelle:		Name und Anschrift der Dienststelle des Trägers (falls abweichend von Praxisstelle)
Tätigkeitsfeld: Soziale Arbeit im Strafvollzug / Jugendgerichtshilfe (bitte auswählen)		
Kontaktdaten & Berufsqualifikation der Praxisanleitung:		
Name, Vorname:		
E-Mail:		
Telefon:		
akad. Abschluss (bitte auswählen) Diplom		
Berufsabschluss		
☐ staatl. Anerkennung		
☐ Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in		
☐ andere Qualifikationen (bedürfen der vorherigen Absprache)		

Bitte beachten: Nicht wahrheitsgemäße Angaben können die Vergabung der staatlichen Anerkennung zur Folge haben.

Ort und Datum: Unterschrift Studierende/r:

Ausbildungsvertrag

Ausbildungsvertrag für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

zwischen:

Name der/des Studierenden:	
Matrikelnummer:	
Hochschul-Anschrift:	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Handel und Soziale Arbeit Studiengang Soziale Arbeit Herbert-Meyer-Straße 7 29556 Suderburg
Telefon/Ostfalia-E-Mail:	

und

Name der Einrichtung:	
Anschrift:	
Name der Praxisanleitung:	
Telefon:	
E-Mail:	

für die Praxisphase:

Im Zeitraum:	von	bis	Gesamtstunden:
Praktikumsform:	☐ Vollzeit	☐ Teilzeit	(bitte ankreuzen)
Mit wöchentlicher Arbeitszeit:	von:	(Anzahl Wochenstunden)	

1

Ausbildungsplan

Ausbildungsplan

Bitte beachten Sie, dass der Ausbildungsplan und der Ausbildungsvertrag vor Beginn der Praxisphase der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Hochschule muss den Ausbildungsplan unter Einhaltung der Ausbildungsziele nach § 6 der SozHilfKriVO prüfen und genehmigen. Für Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen für die Praxisphase (E-Mail-Adresse: praxisphase-soa-h@ostfalia.de). Bitte laden Sie den ausgefüllten Ausbildungsplan als pdf-Datei mit folgender Bezeichnung: Name_Vorname_Ausbildungsplan.pdf über das Hochschul-Online-Portal hoch. Empfänger: praxisphase-soa-h@ostfalia.de

Ausbildungsplan zwischen:

Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße & Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

und

Name der Einrichtung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Name der Praxisanleitung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Qualifikation: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße & Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Für die Praxisphase

Im Zeitraum von Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben bis/Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben

Umfang ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ 20 Std. ☐ 25 Std.

Die oben genannten Parteien vereinbaren zum Ausbildungsvertrag den folgenden Ausbildungsplan mit dem Ablauf, den Ausbildungsinhalten und -zielen nach § 6 der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Berufsqualifikation auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit (SozHilfKriVO) vom 17.05.2017 in der jeweils gültigen Fassung. Er wird vor Beginn der Praxisphase durch die Praxisanleitung und dem/dem Studierenden gemeinsam erstellt und nach seiner Genehmigung durch die Hochschule Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Die Praxisanleitung erlangt sich bereit, dem/dem Studierenden fachlich zu unterstützen sowie Zeit für notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten zur Verfügung zu stellen. Der/die Studierende erklärt in Abstimmung mit der Einrichtung die berufspraktische Tätigkeit abzuleisten.

1

**MÜSSEN VOR BEGINN DER PRAXISPHASE VON DER HOCHSCHULE
GENEHMIGT WERDEN**

Antrag auf Zulassung zur Praxisphase (Anmeldung)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und von Ihnen unterschriebene Formular als pdf-Datei mit folgender Bezeichnung: Name_Vorname_Anmeldung.pdf an das Studierenden-Service-Büro Sudenburg: ssb-sud@ostfalia.de

Name:	Geburtsdatum:	M1-11 bestanden: (Module 1. u. 2. Sem.)
Vorname:	Geburtsname:	Ausbildungsplan
	Geburtsort:	eingereicht am:
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail Adresse:		@ostfalia.de
Start der praktischen Tätigkeit		Die Praxisphase wird absolviert:
☐ Wintersemester von.....bis..... ☐ Sommersemester von.....bis.....		☐ an einer Stelle ☐ an zwei Stellen ☐ in Vollzeit ☐ in Teilzeit ☐ 20 Std. ☐ 25 Std.
Name und Anschrift der Praxisstelle:		Name und Anschrift der Dienststelle des Trägers (falls abweichend von Praxisstelle)
Tätigkeitsfeld: Soziale Arbeit im Strafvollzug / Jugendgerichtshilfe (bitte auswählen)		
Kontaktdaten & Berufsqualifikation der Praxisanleitung:		
Name, Vorname:		
E-Mail:		
Telefon:		
akad. Abschluss Diplom (bitte auswählen)		
Berufsabschluss		
☐ staatl. Anerkennung ☐ Sozialpädagoge*in/Sozialarbeiter*in ☐ andere Qualifikationen (bedürfen der vorherigen Absprache)		

Bitte beachten: Nicht wahrheitsgemäße Angaben können die Versagung der staatlichen Anerkennung zur Folge haben.

Ort und Datum _ Unterschrift Studierende/r _____

Anmeldung

**ANTRAG + VERTRAG + PLAN
VOR BEGINN DER PRAXISPHASE
EINREICHEN**

Sonst **KEINE** Zulassung

Mit der Anmeldung wird von der Hochschule überprüft, ob...

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Praxisphase vorliegen
- und die Vorgaben gemäß SozHeilKindVO eingehalten werden

Vertragsabschluss

Ausbildungsvertrag für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

zwischen:

Name der/des Studierenden:	
Matrikelnummer:	
Hochschul-Adresse:	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften Fakultät Handel und Soziale Arbeit Studiengang Soziale Arbeit Herbert-Meyer-Straße 7 29556 Suderburg
Telefon/Ostfalia-E-Mail:	

und

Name der Einrichtung:	
Adresse:	
Name der Praxisanleitung:	
Telefon:	
E-Mail:	

für die Praxisphase:

Im Zeitraum:	von	bis	Gesamtstunden:
Praktikumsform:	☐ Vollzeit	☐ Teilzeit	(bitte ankreuzen)
Mit wöchentlicher Arbeitszeit:	von:		(Anzahl Wochenstunden)

- Ostfalia-Vorlage nutzen
- Dauer der Praxisphase mind. 20 Wochen/ **800** Std.
- Anleitung festlegen: **staatlich anerkannte Sozialarbeitende m. 2 Jahren Berufserfahrung gemäß § 14, Abs. 3, Satz 2 SozHeilKindVO**
- Verpflichtungen der Praxisstelle und der/des Studierenden
- Freistellung für M41-Lehrveranstaltungen regeln
- Name, Adresse der Praxisstelle + ggf. Einsatzort
- gerne auch Vergütung (**Hinweis: ggf. wird diese auf andere Sozialleistungen angerechnet**)

Ausbildungsplan

Ausbildungsplan

Bitte beachten Sie, dass der Ausbildungsplan und der Ausbildungsvertrag vor Beginn der Praxisphase der Hochschule zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Hochschule muss den Ausbildungsplan unter Einhaltung der Ausbildungsziele nach § 6 der SozHeiKinVO prüfen und genehmigen. Für Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen für die Praxisphase (E-Mail-Adresse: praxisphase-soa-h@ostfalia.de). Bitte laden Sie den ausgefüllten Ausbildungsplan als pdf-Datei mit folgender Bezeichnung: Name_Vorname_Ausbildungsplan.pdf über das Hochschul-Online-Portal hoch. Empfänger: praxisphase-soa-h@ostfalia.de

Ausbildungsplan zwischen:

Name, Vorname: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße & Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

und

Name der Einrichtung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Name der Praxisanleitung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Qualifikation: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Straße & Hausnummer: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
PLZ, Ort: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Telefon:
E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Für die Praxisphase

Im Zeitraum von: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben bis: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Umfang: ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit ☐ 20 Std. ☐ 25 Std.

Die oben genannten Parteien vereinbaren zum Ausbildungsvertrag den folgenden Ausbildungsplan mit dem Ablauf, den Ausbildungsinhalten und -zielen nach § 6 der Verordnung über die staatliche Anerkennung der Berufsqualifikation auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit (SozHeiKinVO) vom 17.05.2017 in der jeweils gültigen Fassung. Er wird vor Beginn der Praxisphase durch die Praxisanleitung und die/dem Studierenden gemeinsam erstellt und nach seiner Genehmigung durch die Hochschule Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Die Praxisanleitung erklärt sich bereit, die/den Studierende/n fachlich zu unterstützen sowie Zeit für notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten zur Verfügung zu stellen. Die/den Studierende/n erklärt in Abstimmung mit der Einrichtung die berufspraktische Tätigkeit abzuleisten.

- Vor Beginn der Phase mit zukünftiger Anleitung erarbeiten
- Ostfalia-Vorlage nutzen
- Prüfung der eigenen Studienmotivation & Berufseignung
- Eigene Ziele festlegen
- Kompetenzmodell erarbeiten
- Ausbildungsphasen durchplanen

Während der Praxisphase

Begleitende Lehrveranstaltungen (!verpflichtend gemäß SozHeilKindVO!)

- Reflexion (1 Tag = 1 SWS)
- Supervision (1 Tag = 1 SWS)
- Vermittlung von Fachinhalten (3 Tage = 2 SWS)



Infoveranstaltung
Praxisbericht
Online



Praxisphasenbetreuende der Hochschule

- Prüfungsberechtigte Lehrende der Sozialen Arbeit
- Zuständig für die fachliche Betreuung durch die Hochschule während der Praxisphase
 - Gruppentermine, per Mailkontakt, Online-Meetings
- Die Reflexionsgruppen sind Ihre Prüfungsgruppen

Stellensuche



- Inland mind. ½ Jahr vor Start
- Ausland 1 Jahr vor Start



- Inhalte genau aushandeln
- Start- und Endzeitpunkte bzgl. Studienplan bedenken (Zeitmanagement, Verwaltungsablauf)



- Unterstützung: Career Service, Aushänge
- Unsere Praxisphasenkoordination

Unterstützung Career-Service

- Bewerbungsberatung
- Schlüssel-Qualifikationen
- Service für die Praxisphase

Career Service

Kontakt

Seminare
Schlüsselqualifikationen

Pflichtpraktikum

Praktikum im Ausland

Erfahrungsberichte Praktikum

Berufsfelder Alumni-Videos

Bewerbung & Berufseinstieg

Stellenportal TreffpunktKarriere

Karrieremesse und Online-Seminare

Infos für Fakultäten

Infos für Unternehmen

Ostfalia Career Service

Wenn Sie sich schon im Studium auf Ihre Praktika und den Jobeinstieg vorbereiten möchten, dann sind Sie beim **Ostfalia Career Service** genau richtig! Hier können Sie z.B. an vielfältigen **Seminaren zum Ausbau Ihrer Schlüsselqualifikationen** teilnehmen. Außerdem beraten wir Sie gerne rund um die Themen **Pflichtpraktikum, Berufseinstieg, Stellensuche und Bewerbungen**. Schauen Sie doch mal rein!

CAREER SERVICE

Beratung & Schlüsselqualifikationen



Ostfalia CareerService

ostfalia.de/career

@ostfalia_careerservice

Ostfalia Career Service

Career Service Beratung SUD und SZ, engl. Bewerbungen



Jessica Sölter, M.A.

Tel.: +49 5341 875 15670
Fax: +49 5341 875 15672

E-Mail: j.soelter@ostfalia.de

Pflichtpraktikum

Service für die Praxiszeit

BAföG-Förderung

Bibliotheksausleihe

Mindestlohngesetz

Semesterticket

Versicherungen

<https://www.ostfalia.de/cms/de/career/>

03.03.2026

Integrierte Praxisphase im Studiengang Online Soziale Arbeit

28

Beispiele für Praktika

Sie arbeiten in einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung (Jugendwohngruppe) als Erzieher*in. In Abgrenzung zu Ihrer Tätigkeit als Erzieher*in übernehmen Sie ein Projekt mit sozialarbeitstypischen Aufgaben, z.B. die Einrichtung einer neuen Gruppe (Konzeptentwicklung, Organisation, Umsetzung).

Sie arbeiten nicht im Bereich der Sozialen Arbeit. Suchen Sie trotzdem erst mal mögliche Anknüpfungspunkte in Ihrer Einrichtung bzw. bei Ihrem Träger. Andernfalls müssten Sie sich (zusätzlich) eine passende (Teilzeit-)Stelle im Bereich der Sozialen Arbeit suchen.

Sie sind in einer KITA beschäftigt und die Leitung ist idealerweise Sozialarbeiter*in. Die KITA ist am besten auch noch involviert in Programme bzw. Maßnahmen z.B. bezüglich Inklusion, Integration o.Ä. In Abgrenzung zu Ihrer Tätigkeit als Erzieher*in entwickeln und organisieren Sie ein Projekt z.B. zur Vernetzung im Stadtteil, Eltern-Kind-Arbeit, Stärkung von Resilienz und Selbstwirksamkeit, Implementation von Angeboten (tiergestützte Pädagogik, Erlebnispädagogik, Actionpainting...).

An 1-2 Tagen in der Woche widmen Sie sich Ihrem Praktikum.

Wichtig ist die Abgrenzung, und dass sozialarbeitstypische und sozialadministrative Aufgaben übernommen werden!!!

Richten Sie Ihre Fragen gern an die genannten Ansprechpersonen

